

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

#### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 34b Gewerbeordnung (GewO) für Versteigerer.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Erlaubnis für Versteigerer nach § 34b GewO treffen zu können.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung bilden die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den fachgesetzlichen Regelungen in §§ 11, 14 und 34b GewO.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Finanzamt,
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Berlin,

- an das Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz (Registerbehörde) sowie
- andere Behörden bei gesetzlich geregelter Zuständigkeit.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

### Ihre Daten werden nach der Erhebung ...

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen (ApZ) 826 im Bereich Einzelgewerbe, die einer besonderen Genehmigung bedürfen (Pfandleiher, Bewachungsgewerbe, Versteigerer, Makler, Bauträger u. a.) des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) maximal 10 Jahre nach Ablehnungsentscheidung, Antragsrücknahme, Abmeldung des Gewerbebetriebs, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Tod des Erlaubnisinhabers.

## 8. Betroffenenrechte

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...**

Sie sind nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 11, 14 und 34 b GewO dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

**Wir benötigen Ihre Daten, um ...**

Das Landratsamt Starnberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können und Ihnen eine Erlaubnis erteilen zu können.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie erhalten nicht die gewünschte Erlaubnis.

Die Durchführung von Versteigerungen ohne entsprechende Erlaubnis kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Beharrliche Zuwiderhandlungen können zu Freiheits- und Geldstrafen führen.

**Stand:** 07.04.2025